

Hinweise zu Gleichstellung, Bewerbungsunterlagen und zum Datenschutz

Gleichstellung

Frauen werden nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Bewerbungsunterlagen

Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail.

Beachten Sie dabei, dass die Stadt Schmallenberg nicht alle auf dem Markt verfügbaren Dateiformate und Anwendungen entgegennimmt. Folgende Dateiformate werden akzeptiert: .pdf, .docx, .xlsx, .pptx, .jpg, .bmp, .tif, .gif.

Achtung! Insbesondere das alte Word-Format .doc wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr entgegengenommen. Verwenden Sie stattdessen .docx oder besser .pdf. Komprimierte Anhänge (.zip, .rar) können nur nach vorheriger Absprache mit dem Empfänger ausgetauscht werden.

Bei schriftlichen Bewerbungen übersenden Sie Ihre Unterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Schnellheftern oder Klarsichtfolien; eine Büroklammer genügt. Das spart Ihnen Kosten und uns Arbeit. Bitte übersenden Sie uns keine Originaldokumente. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Stadt Schmallenberg informiert Sie im Folgenden darüber, welche personenbezogenen Daten durch Ihre Bewerbung erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hieraus ergeben sich für die Stadt Schmallenberg umfangreiche Informationspflichten über die Erhebung, Verarbeitung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Zweck der Datenerhebung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Personalauswahlverfahrens zur Besetzung ausgeschriebener Stellen. Unter Zugrundelegung des § 18 Landesdatenschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 83 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) bzw. § 3 TVöD VKA dürfen Daten verarbeitet werden, soweit dies für die Begründung oder Durchführung eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen erforderlich ist.

Art und Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Um mit Ihnen in Kontakt treten zu können, sind zwingend anzugeben:

- Personenstammdaten (Vorname, Familienname, Titel/Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum)
- Adressdaten (Wohnanschrift)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Um eine sachgerechte Bewerberauswahl treffen zu können, müssen wir uns außerdem ein Bild über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung machen. Hierzu sind weitere Angaben (z.B. zu Schul- und Berufsabschlüssen, berufliche Erfahrungen) erforderlich und Nachweise einzureichen.

Sofern Sie Rechte Schwerbehinderter nutzen möchten, müssen Sie hierzu ebenfalls Nachweise vorlegen. Daneben nutzen wir ggfls. Informationen, die im Laufe des Bewerbungsverfahrens entstehen, zum Beispiel Notizen aus dem Vorstellungsgespräch oder aus öffentlich zugänglichen Quellen. Bei internen Bewerber:innen wird zudem die Personalakte herangezogen. Bei externen Bewerber:innen wird die Personalakte nur dann angefordert, wenn Sie uns hierfür im Laufe des Verfahrens eine gesonderte Einwilligung erteilen.

Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Bereits durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie vorab der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine nachträgliche Genehmigung wird von Ihnen nicht per E-Mail oder per Brief eingeholt, da hierfür bereits die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Weitergabe der Daten

Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung durch den Bürgermeister und anschließend durch die Personalabteilung gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden dann intern den Amtsverantwortlichen für die jeweils offene Position zugänglich gemacht. Bei der Stadt Schmallenberg haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerbungsverfahrens benötigen, dazu zählen neben den Fachämtern insbesondere der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie ggfls. die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Ausbildungsvertretung und weitere Stellen (Stadtvertretung).

Im Rahmen einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle des Erreichens der zweiten Bewerbungsphase zur Durchführung eines Eignungstests an Dritte weitergeben:

Eignungstest der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V., Hohenzollernstraße 11 - 13, 40211 Düsseldorf

Speicherdauer und Löschfristen

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht und Papierbewerbungen vernichtet, es sei denn, Sie erklären Ihr ausdrückliches Einverständnis mit einer längerfristigen Speicherung für eine eventuell spätere freie Stelle, dann erfolgt die Löschung spätestens nach zwei Jahren. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen und Sie nicht mehr kontaktieren. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt unabhängig von einem Widerruf Ihrer Einwilligung auch dann, wenn wir über zwei Jahre keinen Kontakt mehr mit Ihnen hatten.

Folgt auf eine Bewerbung eine Einstellung / Versetzung, werden Ihre Daten zur Durchführung des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses in die Personalakte übernommen.

Sie können Ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass zur Abwehr möglicher Ansprüche die Daten während des laufenden Bewerbungsverfahrens nicht gelöscht werden.

Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DSGVO und die Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Schmallenberg in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/3804240

Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Schmallenberg.

Stadt Schmallenberg – Der Bürgermeister – Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de, Internet: www.schmallenberg.de

Datenschutzbeauftragter:
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27,
59872 Meschede, Telefon 0291/94-0 E-Mail: datenschutz@hochsauerlandkreis.de

Herzlichen Dank!



**Stadt
Schmallenberg**